



DHOLLANDIA



37 MONATE GARANTIE SWISS +

OHNE WENN UND ABER – Wirtschaftlichkeit und Zuverlässigkeit, dafür stehen wir!

Bedingungen zur 37 Monate DHOLLANDIA Garantie Swiss +

Die DHOLLANDIA-VERTRETUNG AG haftet im Rahmen der folgenden Garantiebedingungen für Schäden, die durch Material- oder Herstellungsfehler entstehen.

Ihre Garantie beginnt mit der Auslieferung der Hebebühne ab Werk Müllheim und endet 24 Monate danach.

Die Garantiezeit verlängert sich um weitere 13 Monate (Garantie Swiss +), wenn nach dem ersten und nach dem zweiten Betriebsjahr nachweislich ein Jahresservice gemäss Serviceprotokoll bei uns in Müllheim oder bei einem unserer autorisierten Servicepartner ausgeführt wird.

Bei Montage durch einen autorisierten CH-Servicebetrieb muss der Nachweis eingereicht werden, dass die Hebebühne gemäss den Montagerichtlinien der DHOLLANDIA-VERTRETUNG AG angebaut wurde.

Bei der Montage sind alle mechanisch vormontierten Verbindungen und Verschraubungen auf festen Sitz zu prüfen und gegebenenfalls nachzuziehen. Die Mechanik muss abgeschmiert werden. Es werden keinerlei Kosten für diese Tätigkeiten bzw. ihrer Folgeschäden bei Nichteinhaltung übernommen. Dies sind Bestandteile der Montagekosten und fallen zu Lasten der Servicepartner.

Bei Jahresservice durch einen autorisierten CH-Servicebetrieb muss der Nachweis eingereicht werden, dass der Jahresservice gemäss den Servicevorgaben der DHOLLANDIA-VERTRETUNG AG ausgeführt wurde.

Hierfür ist unmittelbar nach ausgeführtem Jahresservice eine Kopie des Serviceprotokolls einzureichen.

Ausgeschlossen sind Schäden, die durch Montage- oder Lackierfehler der Fachbetriebe verursacht werden. Kosten für Service-, Einstell- und Kontrollarbeiten sind nicht Bestandteil der Garantieleistungen. Die Haftung beschränkt sich in jedem Fall auf den Ersatz oder die Reparatur des durch Material- oder Herstellungsfehler unbrauchbaren Bauteils. Die weitere Voraussetzung für die Garantieleistungen sind die Verwendung von Original-DHOLLANDIA-Ersatzteilen. Beschädigte Sicherungen, oxidierte Kabel, Schäden durch Dritteinwirkung oder Schäden durch mangelhafte Instandhaltung werden durch die Garantieleistung nicht abgedeckt. Des Weiteren erlischt die Garantieleistung wenn die Hebebühne trotz schlechter Batterieleistung betätigt oder wenn nach erfolgtem Einsatz der Steuer- oder Hauptstromschalter nicht ausgeschaltet wurde.

Personalkosten, Ertragsausfall, Stehzeiten, Reinigungsaufwände, Pikettfahrzeug, Überführungs- oder Ersatzfahrzeugkosten sind ebenfalls ausdrücklich von der Haftung ausgeschlossen.

Vorsicht: Vor der Ausführung von Garantiearbeiten muss bei der DHOLLANDIA-VERTRETUNG AG zwingend die Reparaturfreigabe eingeholt werden. Bei ausgeführten Reparaturarbeiten ohne vorgängige Freigabe erfolgt keine Kostenübernahme.

Ersetzte Bauteile müssen zwingend an die DHOLLANDIA-VERTRETUNG AG retourniert werden.

Hebebühnen (Direktimport), welche nicht über die DHOLLANDIA-VERTRETUNG AG in 8555 Müllheim abgesetzt wurden sind von den 24 bzw. 37 Monaten DHOLLANDIA Garantie Swiss + ausgeschlossen.